

Erasmus+ 2028-2035: Zeitgemäße Evolution statt Revolution

Der 9-Punkte Plan deutscher Erasmus+ Expert*innen¹

Erasmus+ 2021-2027 ist eine Revolution. Das Programm ist inklusiver, digitaler und grüner denn je. Die horizontalen Prioritäten sind strategisch geprägt von gesellschaftlichen Erfordernissen und bieten Ausgangspunkte für visionäre Projekte, die der europäische Bildungsraum dringend benötigt. Durch die inhaltlichen Anpassungen in der neuen Programmgeneration werden Hochschulen in die Lage versetzt, anhand eigener strategischer Ausrichtungen mit und durch Erasmus+ international zu agieren und somit die eigene Stellung und die Position europäischer Hochschulen im weltweiten Vergleich insgesamt zu verbessern. „Die Hochschule der Zukunft ist eine transnationale Hochschule“² – ohne Erasmus+ Drittmittel wäre diese globale Zugehörigkeit und Entwicklung für viele Hochschulen nicht finanzierbar. Kurzum: Erasmus+ bleibt auch in der aktuellen Generation ein visionäres Programm mit hoch gesteckten strategischen Zielen.

Die 48 Erasmus+ Expert*innen der deutschen Hochschulen blicken jedoch auf einen herausfordernden Programmübergang seit 2020 zurück. Sie begrüßen einerseits z. B. neue Mobilitätsformate für unterschiedliche Zielgruppen (u. a. PhD) und Zielländer (KA 131 International). Andererseits stehen sie vor zahlreichen Herausforderungen, die in der täglichen Umsetzung des Programms an Hochschulen aufkommen. Seit Generationsbeginn nicht abgeschlossene digitale Prozesse, eine größere Bürokratisierung der administrativen Abläufe und zu viele Differenzierungsmöglichkeiten der einzelnen Mobilitätsfinanzierungen machen die Marke Erasmus+ zum Teil nicht (mehr) umsetzbar.

Programme und Strategien werden von Menschen für Menschen definiert – und von Menschen umgesetzt. Damit Erasmus+ weiterhin ein visionäres, aber auch umsetzbares Erfolgsprogramm der EU bleibt, fordern die deutschen Erasmus+ Expert*innen für die nächste Generation dringend folgende 9 Punkte:

1. Kontinuität und Pragmatismus: Die bestehende Generation ist sowohl in der Tiefe als auch Breite eine Revolution. Für die neue Generation muss auf Kontinuität, funktionierende (Online-)Tools und einfachere administrative Prozesse gesetzt werden. Nur so kann Erasmus+ als Marke stabil bleiben.

2. Bürokratie und Verwaltungsaufwand: Die Antrags- und Verwaltungsprozesse für Erasmus+ sind komplex und bürokratisch, insbesondere für kleine Bildungseinrichtungen oder Organisationen mit begrenzten Ressourcen (z. B. ‚One Person Offices‘). Dies beeinträchtigt die Teilnahme am Programm und dessen Effektivität. Es muss eine kritische Überprüfung von Detailprozessen stattfinden, die zu Vereinfachungen führen. Schon kleine Veränderungen bieten großes Verbesserungspotenzial! So zum Beispiel:

- Veröffentlichung *eines* Grant Agreements pro Programmgeneration (und nicht pro Call); Änderungen können von der EU-KOM mit einfacher Markierung mitgeteilt werden

- Zulassung der *digitalen Unterschrift* auf dem Grant Agreement (Möglichkeit der Originalunterschrift sollte beibehalten werden); das Einholen der Originalunterschrift ist zum Teil sehr müßig und zeitaufwendig

¹ Die deutschen Erasmus+ Expert*innen unterstützen die NA DAAD, indem Sie aus der Perspektive von Hochschulen zur Programmentwicklung und -umsetzung aller Erasmus+ Aktionen und zu spezifischen Themen sowohl die NA DAAD als auch andere Hochschulen beraten.

² <https://www.hrk.de/themen/internationales/strategische-internationalisierung/internationale-strategie/>; aufgerufen: 22.03.2024

- Definition von Beträgen und Pauschalen *pro Programmzyklus* und nicht pro Call; unterschiedliche Handhabung von Reisetagen in den einzelnen Projekten derselben Generation und inhaltliche Änderungen (z. B. bei den als umweltfreundlich bezeichneten Verkehrsmitteln) sorgen für einen hohen administrativen Aufwand, der nicht im Verhältnis zum Output steht
- *Pauschalisierung* von Auszahlungsbeträgen (z. B. einen Betrag für Reisetage und keine Individualisierung anhand unterschiedlichster Modelle; keine minimalen Extrabeträge (wie jetzt z. B. mit Green Travel erfolgt); Monatsraten, die durch 30 teilbar sind
- *quantitative Folgeanträge* in der Programmlinie KA 171; die Benotung der qualitativen Anträge fällt pro Call z. T. unterschiedlich aus, obwohl fast identische Anträge eingereicht werden.

3. Digitalisierung: Für die Vertreter*innen deutscher Hochschulen ist nicht klar, wie (endgültige) Entscheidungen getroffen werden, wer die verantwortlichen Personen sind und wie Vertreter*innen die Möglichkeit haben, Ideen und Vorschläge zur Entwicklung von EWP einzubringen. Diese Transparenz ist essenziell, um ein gutes Projektmanagement zu gewährleisten. Die Abschaffung der ‚Roadmap‘ und der generellen ‚Timeline‘ erschweren den Hochschulen die strategische Planung der nötigen internen Prozesse. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die nicht an akademische Prozesse angebundene Festlegung von Deadlines dem Ziel von EWP abträglich ist. Durch mehrfache Änderungen und Anpassungen von Zeitplänen und Fristen im EWP-Projekt haben sich Unsicherheit, Frustration und teilweise eine negative Einstellung zum Projekt unter den Hochschulen verbreitet. Die nicht gradlinigen Vorgaben haben zu einem unterschiedlichen Stand der Umsetzung von EWP-Maßnahmen an den Hochschulen geführt, was einen erheblichen Mehraufwand z. B. bei den Vertragsabschlüssen zur Folge hat.

Bei der Ausgestaltung der neuen Generation müssen folgende Punkte konsequentere Beachtung finden:

- ‚No end users left behind‘ durch Unterstützung aller Endnutzer*innen mit *regelmäßiger, klarer und transparenter Kommunikation und zugängliche Informationskanälen*, die sich an alle Beteiligten über einen ‚Single Point of Truth‘ (z. B. die EWP EU-Website) richtet und gewährleistet, dass alle Hochschuleinrichtungen, ihre IT-Abteilungen und die Drittanbieter von Software jederzeit über den gleichen Wissensstand verfügen.
- Technische Standards und Prozesse (z.B. *Nominierung und Transcript of Records*) müssen von den BPOs (=den Hochschulen), in Zusammenarbeit zwischen der Business Process Owners Standing Expert Group (BPO-SEG) und dem Infrastrukturforum entwickelt und definiert sowie von den verschiedenen EWP Lösungs-Anbietern entsprechend umgesetzt werden. Ausgangspunkt hierfür sind die Prozesse und deren Interdependenzen an den Hochschulen, für die das Infrastrukturforum eine technische Umsetzung finden muss. Die APIs bieten derzeit leider weiterhin Raum für Interpretation, was zu Interoperabilitätsproblemen zwischen den Hochschulen führt.
- Sobald Digitalisierungsbausteine den notwendigen Reifegrad erreicht haben (stable release) und eine verpflichtende Implementierung vorgesehen ist, muss den Hochschulen ein zusätzlicher Vorlauf von 1-1,5 Jahren gewährt werden, um die internen Prozesse vorzubereiten und weitere digitale Neuerungen umzusetzen. Maßgeblich hierfür ist die Rückmeldung aus den Hochschulen über die operative Anwendbarkeit einer Funktionalität im Tagesgeschäft. Ein solcher Umsetzungskorridor würde den unterschiedlichen Umsetzungsgeschwindigkeiten der Hochschulen gerecht werden und die Vorhaltung von aufwendigen Parallelprozessen minimieren.

4. Inklusion: Finanzielle Unterstützung für inklusive Mobilität muss zum einen den Teilnehmenden vollumfänglich und zielgerichtet zukommen sowie administrativ umsetzbar bleiben, zum anderen darf Erasmus+ nicht seine Breitenwirkung verlieren! Durch Erasmus+ muss die Finanzierung *aller* Mobilitäten gesichert bleiben; eine hohe Finanzierung inklusiver Mobilitäten darf nicht die

Breitenwirkung aushebeln. An deutschen Hochschulen erhalten bis zu 80% der Mobilitätsteilnehmenden ein Top-Up (+ ggf. Reisekosten), der Durchschnitt liegt bei knapp 50%. Dadurch sind Hochschulen zum Teil gezwungen, aufgrund der begrenzten finanziellen Ausstattungen die Förderdauer zu kürzen (z. B. nur 3 Monate statt tagesgenau). Die Aussage, dass durch gestiegene Förderhöhen Erasmus+ eine größere Finanzierung ermöglichen kann, in der Praxis *de facto* nicht umgesetzt werden. Die Raten für Teilnehmende ohne Top-Up fallen zum Teil geringer aus als vor Einführung der Raterhöhung. Da Inklusion ein Standpfeiler der laufenden Programmgeneration ist, muss dieser Standpfeiler *vollumfänglich finanziert* werden. Nur so kann diese horizontale Priorität verwirklicht werden.

5. Mobilität der Teilnehmenden stärker für die *Third Mission* nutzbar machen: Es müssen Möglichkeiten für Studierende geschaffen werden, durch Freiwilligenarbeit und soziale Projekte an Partnerhochschulen aktiv zu werden, um ein tieferes Verständnis für gesellschaftliche Herausforderungen zu gewinnen und in die Gesellschaft vor Ort zu wirken.

6. Einbindung von Koordinator*innen in den Ausgestaltungsprozess: Die *Einbindung von Erasmus+ Koordinator*innen* wird dringend in der Ausgestaltung der neuen Programmgeneration empfohlen. Gut gedachte neue Prozesse offenbaren meistens leider erst in der Praxis ihre Tücken. Eine divers (nach Ländern, Hochschulgröße, rechtlicher Verfasstheit, Mobilitätszahlen, etc.) definierte Gruppe von Anwender*innen muss vorab die Prozesse auf die Umsetzbarkeit überprüfen oder bei der Erarbeitung der neuen Programmgeneration mitwirken.

7. Leitfaden für die Umsetzung des Programms: Es wäre begrüßenswert, wenn ein *länderübergreifender Umsetzungsleitfaden* für die nächste Generation definiert würde (in Zusammenarbeit mit Erasmus+ Koordinator*innen). Dieser würde den Hochschulangehörigen aller Programmländer ermöglichen, das Programm entsprechend der Vorgaben einheitlich umzusetzen. Da die Informationslage bei einigen Aspekten nicht einheitlich geklärt ist und Nationalagenturen unterschiedlich eng mit den Hochschulen arbeiten, werden Regelungen in den einzelnen Programmländern zum Teil unterschiedlich vorgegeben. Dies erschwert kooperative Projekte (z. B. BIPs) erheblich und bindet auf allen Seiten zusätzliche Ressourcen.

8. Konkurrenzprodukte: Programme wie z. B. Europäische Hochschulen dürfen nicht auf den finanziellen Schultern von Erasmus+ konzipiert werden und zu einem *Konkurrenzprodukt* in der eigenen Reihe werden. Einige Hochschulen sind strategisch angewiesen, die Erasmus+ Mittel prioritär für die Mobilitätsflüsse der Europäischen Hochschulallianzen einzusetzen. Dies widerspricht einem inklusiven und freien Angebot. Durch Erasmus+ sind Netzwerke *per se* vorhanden und müssen nicht durch Alternativprogramme aufgebaut werden.

9. Personelle Kapazitäten: An vielen Hochschulen ist das Machbare in der Umsetzung des Erasmus+ Programms längst überschritten. Damit die neuen Möglichkeiten der künftigen – aber auch der aktuellen – Erasmus+ Generation in der gesamten Hochschullandschaft umgesetzt werden können, ist eine *direkte, dauerhafte finanzielle Personalausstattung* für Hochschulen (die z. B. mit der ECHE vergeben werden könnte) dringend erforderlich.

Für die nächste Erasmus+ Generation brauchen wir keine neue Revolution. Wir brauchen stabile, transparente, digitale Prozesse mit funktionierenden Tools auf EU-Ebene und einer reibungslosen Kompatibilität mit Drittanbietern. Wir brauchen Menschen, die das Programm weiterhin umsetzen können und mit ihrer Expertise sowohl den Fortbestand als auch die Entwicklung von Erasmus+ garantieren. Wir brauchen eine starke Marke Erasmus+ – insbesondere in politisch herausfordernden Zeiten.

Dr. Dagmara Paciorek-Herrmann